

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 12.09.2018 Überarbeitungsdatum: 12.09.2018Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CA Code (Nufarm) : 3518

Produktform : Gemisch

Handelsname : SARACEN MAX

Type (Nufarm) : Country Specific

Country (Nufarm) : Deutschland

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Nufarm S.A.S. 28 boulevard Zéphirin Camélinat 92230 Gennevilliers - France T +330140855050 - F +330147922545

FDS@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Organisme Français INRS: +33 1 45 42 59 59; Nufarm S.A.S.: +33 1 40 85 51 15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie H410

1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : TRIBENURON-METHYL+ FLORASULAM

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß

den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH208 - Enthält Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-

N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat	(CAS-Nr.) 101200-48-0 (EG-Nr.) 401-190-1 (EG Index-Nr.) 607-177-00-9	60	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)
FLORASULAM (ISO)	(CAS-Nr.) 145701-23-1 (EG Index-Nr.) 613-230-00-7	20	Aquatic Chronic 1, H410
Sodium alkylnaphthalenesulphonate-formaldehyde condensate	(CAS-Nr.) 577773-56-9	2-6	Eye Irrit. 2, H319
Aromatic hydrocarbons, C10-13, reaction products with branched nonene, sulfonated, sodium salts	(CAS-Nr.) 1258274-08-6 (EG-Nr.) 800-660-7 (REACH-Nr) 01-2119980591-31	<=4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated	(CAS-Nr.) 68512-34-5 (EG-Nr.) 614-547-3	1-5	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

: Beim Verschlucken großer Mengen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen,

Schläfrigkeit, Verwirrtheit, Koma.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Keine Information verfügbar.: Unter normalen Umständen kein(e).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Unter normalen Umständen kein(e).
 : Unter normalen Umständen kein(e).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide. Schwefelwasserstoff. Fluorkohlenwasserstoffe. Schwefeldioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

 Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung t\u00e4tig zu werden. Umgebungsluftunabh\u00e4ngiges Atemschutzger\u00e4t. Vollst\u00e4ndige Schutzkleidung.

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

Maßnahmen bei Staub : Alle Zündquellen entfernen. Staubexplosionsgefahr.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen.

Lager : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Tribenuron-methyl (ISO); Me	thyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-met	hylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)	

EU Bemerkungen 10 mg/m3 (8-hr TWA); (sulphonylureas)

DNEL : Systemic: 0.07 mg/kg bw/day (Tribenuron-methyl); 0.05 mg/kg bw/day (Florasulam)

PNEC : Aquatic environment; 0.1 ug/l (Tribenuron-methyl); 0.062 ug/l (Florasulam)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Schutzkleidung

Handschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe. Handschuhe aus Butylkautschuk. Undurchlässige Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen









Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Granulat.
Farbe : Hellbraun. braun.

Geruch : mild.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,3 pH Lösung konzentration : 1 %

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : Zersetzt sich vor dem Sieden

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Tribenuron-methyl : 137.5 ± 0.5 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Florasulam : 7.5 x 10E-2 Pa @ 25°C; Tribenuron-methyl : 5.33 x 10E-7 Pa @ 25°C

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Nicht anwendbar Dichte : 0,63 - 0,66 g/cm³ : Wasser: Dispergierbar

Aceton: 43,8 g/l (tribenuron-methyl)

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikolo	gisc	he Ang	gaben
-------------------------------	------	--------	-------

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SARACEN MAX	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 425)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,08 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6.05 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

, , ,	,
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 425)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,09 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Sodium alkylnaphthalenesulphonate-formaldehyde condensate (577773-56-9)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg

Aromatic hydrocarbons, C10-13, reaction products with branched nonene, sulfonated, sodium salts (1258274-08-6)	
LD50 oral Ratte	2000 - 5000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 6,3

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Schwere Augenschädigung/-reizung

pH-Wert: 6,3

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzell-Mutagenität Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exposition

Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht/Tag Schädigt die Leber	
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (renal collecting duct hypertrophy)(EU method B).	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Ökologie - Allgemein

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

S	ARACE	N MAX		
---	-------	-------	--	--

LC50 96Std. Fisch > 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SARACEN MAX	
EC50 48 Std. Krebstier	> 100 mg/l
EC50 72h algae	22 μg/L Pseudokirchneriella subcapitata
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	2,6 μg/L Lemna gibba; 7d
NOEC chronisch Algen	0,52 μg/L 7 d (Lemna Gibba)
Additional Ecotox information	
Honeybees (Apis mellifera L.) 48-h LD50, oral: > 111 μg/bee Honeybees (Apis mellifera L.) 48-h LD50, contact: > 162 μg/bee	

Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)	
NOEC chronisch Fische	> 560 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SARACEN MAX		
Nicht leicht biologisch abbaubar.		
Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)		
Nicht leicht biologisch abbaubar.		
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
Nicht leicht biologisch abbaubar.		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SARACEN MAX	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)	
Log Kow	log Kow = 2.3 @ pH 1.5;2.25 @ pH 4.0; 2.0 @ pH 5.0; 1.25 @ pH 6.0; -0.44 @ pH 7.0
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	
BCF andere Wasserorganismen 1	< 2,21
Log Kow	1.11 @ pH 3 & 25°C, -1.10 @ pH 7 & 25°C, log Kow = -1.79 @ pH 10.0 & 25°C
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat (101200-48-0)	
Mobilität im Boden	Handy
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	
Mobilität im Boden	Handy

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SARACEN MAX

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. EAK-Code : 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
3077	3077	3077	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezei	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRIBENURON-METHYL + FLORASULAM)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRIBENURON-METHYL + FLORASULAM)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (TRIBENURON-METHYL + FLORASULAM)	
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3077 Environmentally hazardous	
FEST, N.A.G. (TRIBENURON-METHYL +	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TRIBENURON-	substance, solid, n.o.s. (TRIBENURON-	
	METHYL + FLORASULAM), 9, III, MARINE		

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
FLORASULAM), 9, III, (-)	POLLUTANT	METHYL + FLORASULAM), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen		
9	9	9
	¥2	
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg : E1 Freigestellte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP12. B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10 (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Tanktransportfahrzeug : AT : 3 Beförderungskategorie (ADR) Besondere Beförderungsbestimmungen -: V13

Pakete (ADR)

: VC1, VC2 Besondere Beförderungsbestimmungen -

Schüttgut (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV13

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

: 90 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

: 5 kg

: T1, BK1, BK2, BK3

: TP33

Tunnelbeschränkungscode (ADR) **EAC-Code** : 2Z

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969 Begrenzte Mengen (IMDG)

: E1 Freigestellte Mengen (IMDG) Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002, LP02 : PP12 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)

Tankanweisungen (IMDG) : T1, BK1, BK2, BK3

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 400kg

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A179, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information : Seveso category(Dir. 2012/18/EU): dangerous for the environment.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Sonstige informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: 4510

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4510.text	Dangereux pour l'environnement aquatique de catégorie aiguë 1 ou chronique 1.		

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

giftige stoffen - Borstvoeding

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

NUFARM SDS TEMPLATE

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

Print date 22.11.2018 DE (Deutsch) 9/9